

Fraktionen im Rat der Stadt Gütersloh (Alphabetisch aufgeführt)



JUGENDHILFEAUSSCHUSS der STADT GÜTERSLOH c/o Ingrid Hollenhorst Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Guten Tag, Frau Hollenhorst.

Zum Tagesordnungspunkt 8 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.07.2013

TRÄGERSCHAFT der städtischen TAGESEINRICHTUNGEN für KINDER

beantragen die Fraktionen der **BfGT, Bündnis 90/Grüne, CDU, FDP und SPD** folgende Beschlussfassung:

- 1.** In der Stadt Gütersloh gibt es verschiedene Träger, die eine Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen anbieten. Dazu gehört auch die Stadt Gütersloh als Träger von 21 Einrichtungen. Alle Träger haben ihre Berechtigung und Legitimation. Eine Trägervielfalt ist nicht nur gewünscht, sondern auch notwendig.
- 2.** Der prozentuale Anteil der Plätze in Kindertageseinrichtungen in städt. Trägerschaft zu den insgesamt zur Verfügung stehenden Plätzen ist überproportional hoch im Vergleich zu anderen Kommunen und zu Durchschnittswerten auf Landes- oder Bundesebene. Der prozentuale Anteil der Plätze in Einrichtungen mit städt. Trägerschaft sollte daher in den nächsten Jahren reduziert werden. Auf eine konkrete prozentuale Festlegung verzichtet der Jugendhilfeausschuss, da heute nicht klar ist, welche Gesamtzahl an Plätzen in Kindertageseinrichtungen aufgrund des Ausbaus der U 3-Betreuung überhaupt benötigt wird.
- 3.** Zur Bedarfsdeckung eventuell noch benötigte neue Tageseinrichtungen für Kinder werden von externen Investoren und freien Trägern errichtet und betrieben.
- 4.** Die Gebäude der städt. Tageseinrichtungen für Kinder in der Siegfriedstraße und im Pelikanweg werden aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in den nächsten Jahren aufgegeben.
 - a. Stattdessen werden an anderer Stelle Tageseinrichtungen von externen Investoren errichtet und der Betrieb im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens an freie Träger vergeben, sofern eine vorab durchzuführende Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt, dass diese Variante für die Stadt Gütersloh nicht teurer ist als der Bau und Betrieb einer Einrichtung in städt. Trägerschaft. Dabei ist den städt. Beschäftigten dieser beiden Tageseinrichtungen mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf ein gleichwertiges Stellenangebot in einer anderen städt. Kindertageseinrichtung zu unterbreiten.
 - b. Betriebsbedingte Kündigungen aufgrund der Schließung der beiden Einrichtungen sind ausgeschlossen.
 - c. Nähere Einzelheiten zum Verfahren, zum zeitlichen Ablauf und insbesondere zur geordneten Aufgabe der Gebäude im Sinne der in diesen Einrichtungen betreuten Kinder beschließt der Jugendhilfeausschuss auf Basis einer Vorlage der Verwaltung, die spätestens bis zum 31.03.2014 für beide Einrichtungen vorliegen sollte.
- 5.** Die Einleitung der Interessenbekundungsverfahren und die damit verbundene Ausschreibung werden dem Jugendhilfeausschuss frühzeitig (und rechtssicher) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Fraktionen im Rat der Stadt Gütersloh



(alphabetisch aufgeführt)

6. Diese Regelung hat zunächst bis zum 31.07.2020 Gültigkeit. Der Jugendhilfeausschuss wird in 2019 über das Vorgehen über den 31.07.2020 hinaus beraten. Die Verwaltung wird dieses Thema dementsprechend in 2019 in den Jugendhilfeausschuss einbringen. Davon unberührt bleibt eine erneute Beratung dieses Themas, sofern sich durch gesetzliche Veränderungen ein neuer Sachverhalt ergibt oder wenn sich aufgrund veränderter Bedarfszahlen oder aber auch mangelnden Interesses freier Träger oder oder aber aufgrund baulichen Substanzverlustes neue Erkenntnisse ergeben, die eine erneute Bearbeitung dieses Themas erforderlich machen.

Mit freundlichen Grüßen

<i>Chris Ziegele Nobby Morkes</i>	<i>Andreas Brems Marco Mantovanelli</i>	<i>Raphael Tigges Heiner Kollmeyer</i>	<i>Dirk Stockamp Wolfgang Büscher</i>	<i>Volker Richter Thomas Ostermann</i>
BfGT Fraktion	Bündnis 90 / Grüne Fraktion	CDU Fraktion	FDP Fraktion	SPD Fraktion

Gütersloh, 01. Juli 2013

e-Mail auch ohne Unterschrift gültig